

Richtlinien

für die Benützung von Räumlichkeiten, Instrumenten und Multimediageräten der
kath. Kirchgemeinde Oberhasli-Brienz in Meiringen

Art. 1 Grundsätze

¹ Das Pfarreizentrum soll eine Stätte der Begegnung sein, in erster Linie für die Bedürfnisse der Kirchgemeinde, wie Religionsunterricht, sowie Gruppen im Sinne der röm. kath. Landeskirche und ein Treffpunkt für Jung und Alt zur Sinnvollen Freizeitgestaltung. Sofern es die Verhältnisse erlauben, kann der Pfarreisaal auch für nichtkirchliche Anlässe wie Sitzungen, Versammlungen, Vereins- und Familienanlässe vermietet werden. Vorrang haben jedoch immer Anlässe, welche im Aufgabenbereich der röm. kath. Kirchgemeinde Oberhasli-Brienz liegen.

Zur Benützung werden folgende Räumlichkeiten angeboten:

- Pfarreisaal mit 70 Plätzen, erweiterbar mit Foyer
- Küche

² Die Bewilligung zur Benützung der Räume wird in der Reihenfolge des Eingangs der Gesuche erteilt. Anlässe der Kirchgemeinde haben in jeden Fall den Vorzug.

³ Für die Benützung führt der Hauswart einen Belegungsplan.

⁴ Gesuche für die Benützung des Saales sind möglichst frühzeitig schriftlich an den Hauswart zu stellen. Gesuchsformulare sind beim Hauswart oder dem Pfarreisekretariat zu beziehen.

⁵ Die Räumlichkeiten können auch kurzfristig telefonisch beim Hauswart reserviert werden.

⁶ Für die Benützung von Räumlichkeiten, Instrumenten, Multimediageräten oder Mobilien der kath. Kirchgemeinde Oberhasli-Brienz zu Zwecken, die nicht im Aufgabenbereich der Kirchgemeinde liegen, erhebt die Kirchgemeinde eine Benützungsgebühr.

⁷ Für eine ausserordentliche Beanspruchung des Hauswartes für Einrichtungen, Übergabe, Aufsicht während der Benützung, Rücknahme und eventuelle Nachreinigung des Objektes wird eine Depotgebühr erhoben.

⁸ Alle Räume, Instrumente, Gerätschaften sind sauber und intakt zu hinterlassen. Putzmaterial steht zur Verfügung.

⁹ Im ganzen Pfarreiheim besteht ein generelles Rauchverbot.
Es gilt die Nachtruhe ab 23 Uhr einzuhalten.

¹⁰ Die Benützerinnen und Benützer haften für die von ihnen verursachten Schäden.

Art. 2 Benützerkategorien/Tarife

¹ Die Benützerkategorien und Tarife sind auf dem Blatt „Tarifliste pro Anlass/Tag“ geregelt.

Art. 3 Dauer der Benützung

¹ Die Benützungsgebühr berechtigt zu einer ununterbrochenen Belegungsdauer von max. 8 Stunden. In diesen Tarifen sind enthalten: Beleuchtung, Heizung, Wasserverbrauch, Normalmöblierung, Normalausrüstung des Pfarreisaales. Nicht inbegriffen sind die Personalentschädigungen sowie allfällige übrige Dienstleistungen.

Art. 4 Personalentschädigung

¹ Die Entschädigung ist auf dem Blatt „Tarifliste pro Tag/Anlass“ geregelt. Bei Nachteinsätzen ab 22.00 Uhr werden 25% des Ansatzes dazugerechnet.

Art. 5 Erhebung Gebühren

¹ Die Erhebung der Gebühren können direkt gegen Quittung, von Hauswart erhoben werden. Auf Wunsch kann eine Rechnung mit Einzahlungsschein gegen Gebühr ausgestellt werden.

² Nachreinigung, zusätzliche Personalentschädigung sowie Schadenersatzforderungen werden mit dem hinterlegten Depot, soweit möglich, beglichen.

³ Das Depot wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Räume zurückerstattet.

Art. 6 Haftpflichtversicherung

¹ Die Versicherung ist Sache des Mieters.

Art. 6 Inkrafttreten

¹ Vorliegende Richtlinien sowie die Formulare „Gesuch Benützung Pfarrsaal/Küche, Tarifliste pro Anlass/Tag“, wurden vom Kirchgemeinderat am 26. Februar 2007 genehmigt. Es ersetzt alle bisherigen Bestimmungen und tritt ab 1. März 2007 in Kraft.

Meiringen, 1. März 2007

Alois von Euw, Präsident

Annelies Bösch, Sekretärin